

# DIN EN 71-2:2011-09 (D)

## Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit; Deutsche Fassung EN 71-2:2011

---

Inhalt	Seite
Vorwort .....	4
Einleitung .....	5
1 Anwendungsbereich (siehe A.2) .....	6
2 Normative Verweisungen .....	6
3 Begriffe .....	6
4 Anforderungen .....	8
4.1 Allgemeine Anforderungen (siehe A.3) .....	8
4.2 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe A.4) .....	9
4.2.1 Allgemeines .....	9
4.2.2 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen .....	9
4.2.3 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen .....	9
4.2.4 Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material .....	10
4.2.5 Fließende Bestandteile von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhäuben, Kopfschmuck usw. und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken (z. B. aus textilem Material oder Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), aber ausgeschlossen jene Teile, die in 4.3 behandelt werden .....	10
4.3 Rollenspielzeug und Spielzeug, das vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen wird (siehe A.5) .....	10
4.4 Vom Kind begehbare Spielzeug (siehe A.6) .....	10
4.5 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe A.7) .....	10
5 Prüfverfahren .....	11
5.1 Allgemeines .....	11
5.1.1 Prüfbrenner .....	11
5.1.2 Konditionierung und Prüfkammer .....	11
5.1.3 Prüf Flamme .....	11
5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen .....	11
5.2.1 Prüf Flamme .....	11
5.2.2 Prüfbrennerposition .....	11
5.2.3 Durchführung der Prüfung .....	11
5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material (siehe A.8) .....	12
5.3.1 Prüf Flamme .....	12
5.3.2 Prüfbrennerposition .....	12
5.3.3 Durchführung der Prüfung .....	12

5.4	Prüfung von fließenden Bestandteilen von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhauben, Kopfschmuck usw. sowie Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken (z. B. aus textilem Material und Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), von Rollenspielzeug und von vom Kind begehbarem oder zu tragendem Spielzeug (siehe A.9) .....	12
5.4.1	Vorbereitung der Untersuchungsprobe .....	12
5.4.2	Halterung der Untersuchungsprobe .....	13
5.4.3	Prüfflamme .....	14
5.4.4	Prüfbrennerposition .....	14
5.4.5	Durchführung der Prüfung .....	14
5.4.6	Ergebnisse .....	14
5.5	Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung .....	15
5.5.1	Prüfflamme .....	15
5.5.2	Prüfbrennerposition .....	15
5.5.3	Durchführung der Prüfung .....	15
<b>Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu dieser Europäischen Norm.....</b>		
	<b>Norm.....</b>	<b>16</b>
A.1	Allgemeines .....	16
A.2	Anwendungsbereich .....	16
A.3	Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1) .....	16
A.4	Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe 4.2) .....	17
A.5	Rollenspielzeug und Spielzeug, das vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen wird (siehe 4.3) .....	17
A.6	Vom Kind begehbares Spielzeug (siehe 4.4) .....	17
A.7	Spielzeug mit weicher Füllung (siehe 4.5) .....	17
A.8	Prüfung von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material (siehe 5.3) .....	18
A.9	Prüfung von Rollenspielzeug und vom Kind begehbarem Spielzeug (siehe 5.4).....	18
<b>Anhang B (informativ) Wesentliche Änderungen dieser Europäischen Norm im Vergleich zur Vorgängerfassung .....</b>		
	<b>Vorgängerfassung .....</b>	<b>19</b>
<b>Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.....</b>		
	<b>grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.....</b>	<b>20</b>
<b>Literaturhinweise .....</b>		
	<b>Literaturhinweise .....</b>	<b>21</b>